

Einwohner des Kirchspiels Hamm in frühen Erwähnungen

Das Führen von Kirchenbüchern setzt sowohl in den protestantischen als auch katholischen Territorien um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein. Kirchenbücher, das heißt: Aufzeichnungen von Taufen, Heiraten und Beerdigungen aller Kirchspielseinwohner, und zwar ausnahmslos. Diese Register wurden zunehmend nicht nur für kirchliche, sondern auch für weltliche Zwecke, für Fiskus und Verwaltung, benötigt.

Register solcher Art finden wir vorher in dieser Vollständigkeit nie, und auch die Führung der Kirchenbücher hing anfangs noch ganz wesentlich von der Veranlagung und Fähigkeit des amtierenden Pfarrers ab, so daß auch hier in den ersten Jahrzehnten erhebliche Lücken festzustellen sind.

Einwohner des Kirchspiels treten uns vorher immer einzeln entgegen, entweder als Partner eines Vertrages, als Teilnehmer an einer Gerichtsverhandlung, in Zusammenhängen mit Abgaben, Diensten oder ähnlichen personengebundenen Vorgängen. Als sich in den Jahren von etwa 1450 bis 1500 in den Kanzleien das Schriftgut mehrt, werden immer mehr Personen bekannt, niemals jedoch so, daß ihre Geburt, ihre Abstammung, ihr Alter zu entnehmen wären, selten ihre Familie oder gar ein Familienname. In den meisten Fällen spricht die Überlieferung nur von der Existenz eines Menschen an einem bestimmten Ort. Gehäuft kommen Nennungen von Namen da vor, wo es um hoheitliche Belange geht, wie an den Grenzen zu anderen Territorien. Von Hamm aus gesehen, kann es sich um das Herzogtum Berg, um die Herrschaft Wildenburg oder die Herrschaft Homburg handeln.

Dort, wo sich Menschen aus ihrem Kirchspiel hinausgeben oder wo andere hier einheiraten, werden Regelungen für den Zuzug und den Abzug nötig. Damit wächst dann auch die Fülle der Urkunden, besonders im Hinblick auf die Heiraterlaubnisse beim Überwechseln von einem „Staat“ in den anderen. Dabei sind auch Probleme zu lösen, die Abgaben und Dienst der einzelnen Einwohner betreffen, so daß auch jetzt verstärkt Aufzeichnungen darüber erstellt werden, und wir um 1450 etwa hier und da schriftlich fixiert finden, was der Einzelne zu geben und zu leisten hatte.

An dieser Stelle werden mehr und mehr Wohnplätze und Höfe faßbar, ganz selten aber nähere Begleitumstände, so daß sich in jene ferne Zeiten hinein kaum Genealogien aufstellen lassen. Anders kann es sein bei Familien, die über eigenen oder gepachteten, also gelehnten Besitz verfügen. Die stark auf Familienbindung ausgerichteten Gewohnheiten, daß z.B. häufig der Sohn dem Vater in der Belehnung folgt, gestatten dann zwar einen Blick auf eine Familie, aber auf mehr müssen wir meist vergeblich hoffen.

Die nachfolgenden Beispiele können daher nicht mehr sein als eine Spur zurück in einzelne Dörfer unseres Kirchspiels.

Die Korrespondenzen zwischen den Kanzleien, hier Hachenburg für Sayn und Düsseldorf für Berg (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden 340/325), geben neben der großen Politik auch manchmal Anlaß, einzelne Untertanen näher zu betrachten. Es ging hier in den Jahren von etwa 1455 bis 1465 oft darum, Untertanen entweder im Land zu behalten oder, wenn sie abzogen, dies zu beiderseitigem Nutzen zu regeln. Die sehr vielfältigen Regelungen und Auseinandersetzungen darüber würden Bände füllen.

So wird berichtet, daß ein „eigen angehöriger armer mann und gotteslehen“ mit Namen Jacob auch dem Kirchspiel Hamm nach Herchen gezogen ist. Dieser Jacob hatte offensichtlich den vorgeschriebenen Weg beschritten und sich beim dortigen Vogt gemeldet. Die saynische Herrschaft beanspruchte ihn aber weiterhin und verhandelte einige Jahre lang. Es wird auch ein Jacob im Berge zu Hamm genannt, vielleicht der gleiche Mann. Dieser hatte eine Schwester Grete und eine Schwester Kone, die wiederum Enkel in Herchen hatte. Man sieht hier, wie später noch öfter, daß eine soche Sache über drei Generationen hinweg, als über viele Jahre, in der Schweben bleiben konnte. Das Ergebnis bleibt offen oder wurde nicht beurkundet.

Im nahe gelegenen Au, damals zum Kirchspiel Hamm gehörend, geht es um den Müller, von dem unklar ist, wohin er gehört. Spätere Verhandlungen nennen seinen Namen, Thiel von Au, und seinen Sohn. Weitere Auskünfte treffen ein. Sayn erklärt, in der Altstadt wohne ein alter Mann, der sei desselben Stamms wie Thiel von Au. Seine Mutter sei „hier oben von der Nister“, Thiel sei also saynisch, wenn er auch seit sechzig Jahren in bergischem Besitz sei.

Die Nennung des Müllers erlaubt den Schluß, daß 1465 in Au eine Mühle betrieben wurde. Die Nennung der sechzig Jahre läßt bei aller Vorsicht Zahlenangaben gegenüber den weiteren Schluß zu, daß die Mühle schon längere Zeit in Au betrieben wurde, vielleicht tatsächlich seit 1400. Darüber hinaus scheint sich durch den Nekrolog des Klosters Marienstatt zu betätigen, daß Thiel von der Nister stammt, er wird dort als Wohltäter vermerkt. (Struck, Das Cisterzienserkloster Marienstatt im Mittelalter, Wiesbaden 1965). Er ist am 27. September eingetragen und könnte durchaus in Hachenburg bekannt gewesen sein, war möglicherweise Vertreter einer Familie von Mühlenpächtern, die zur gehobenen Einkommensklasse gehörten.

Dreißig Jahre früher finden wir einen Schmied in Au, und zwar unter den Wohltätern der Kirche Hilgenroth (Mirakelbuch, Testaments- und Bruderschaftsverzeichnis der Kirche zu Hilgenroth. Von Hellmuth Gensicke. In: Nassauische Annalen Nr. 85, Band 1975), ebenso einen Henne, Schmidts Sohn von Au, genannt zwischen 1427 und 1430.

Auch der Bitzbruch ist 1455 bewohnt. Einem Heiderich, dem Schwager des Nölgen von Geilhausen, werden in Streitigkeiten zwei Kühe abgenommen.

In Breitscheid finden wir gleich mehrere Personen unter den Hilgenrother Wohltätern. Es werden genannt des Schröders Tochter, der Schäfer, des Schneiders Sohn. Es handelt sich hier um drei Berufsbezeichnungen, wobei unter Schröder vermutlich ein Küfer zu sehen ist. Daß sich hier Berufe herausgebildet haben, könnte ein Hinweis darauf sein, daß bereits eine gewisse Anzahl von Menschen hier lebte, die diese Dienste in Anspruch nahm.

In Irsen ergibt sich aus der natürlichen Lage an der saynischen-bergischen Grenze, daß mehrere namentlich genannte Leute umstritten sind. Die Nachfragen der Kanzleien ergeben, daß z.B. Clinkartz Kinder Eltern haben, die in Leuscheid zugezogen sind „aus fernen Landen.“ Es sind wohl die Söhne Heinrich und Contze. Im weiteren Verlauf finden sich noch eine Schwester und ein Bruder Arndt in Ruppichterath. Ebenfalls in Irsen zugezogen ist eine Familie „Wremppen“, ebenso Bela, Gerlachs Weib, auch hier ist nicht klar, zu welcher Herrschaft sie gehören. Bela stellt sich dann als Tochter eines Kone aus Röcklingen und somit als bergisch heraus.

Aus Kappenstein wird 1465 ein dort wohnender Johann bekannt, dem der Wildförster die Pferde gepfändet hat.

In K a l t a u treffen wir im gleichen Jahr auf Cleyn Henne, der gewisse Strafen zu zahlen hatte.

In N i e d e r h a u s e n werden im gleiche Zeitraum Leute genannt, Heyntze mit Schwester und Bruder, auch sie aus „fremden Landen“ nach hier gekommen.

In O p p e r z a u geht es um eine Frau namens Gert (Gertrud?), von der es zunächst heißt, sie sei bergisch. Die saynische Kanzlei machte sich wieder einmal kundig und stellte fest, daß die Großmutter der Frau aus Steinebach bei Freusburg stammte. Sie hieß Patze, und ihre Tochter Steyne hatte sich nach Irsen verheiratet. Deren Tochter nun ist die umstrittene Gert. Ähnlich wie beim Müller von Au heißt es hier wieder, „vom gleichen Stamm“ lebten noch verschiedenen Leute in Heimborn. Zum weiteren Beweis der saynischen Zugehörigkeit wurden noch die Brüder Patzes, also Gerts Großonkel herangezogen, sie seien aus Bonn gekommen und hatten sich offensichtlich an der Nister niedergelassen.

Auch das Hilgenrother Mirakelbuch nennt Leute aus Opperzau, und zwar Metze, die einen halben Morgen Land, „gelegten zur Uppertzauwe uff den striffe“, gegeben hat, bestätigt von Henne Molenner, also Müller, und Henne Vyncke. Hierin haben wir einen Hinweis auf eine um 1430 in Betrieb befindliche Mühle, diesmal die in Opperzau.

Gretgen und ihre Kinder aus O p s e n werden um 1460 von Sayn und auch von Berg für sich beansprucht. Auch hier zeigt eine nähere Untersuchung der Familie, daß sie „aus fremden Landen“ gekommen ist. In Hilgenroth sind notiert ein Thiel von Opsen mit seiner Frau Gertrud und ihrem Sohn Thiel.

Auch in W i c k h a u s e n wohnen Leute, deren Zugehörigkeit zweifelhaft ist, es sind Steyne und ihre Kinder. Hier stellt sich heraus, daß Steynes Mann Fischer der Grafenschaft Sayn gewesen und von Wied nach hier gekommen war. In einem späteren Vertrag wurde Steyne als zu Sayn gehörig bestätigt.

Wie gesagt, beginnen die Kanzleien in den genannten Jahren damit, ihre Verträge schriftlich zu fixieren, und es sind nun besondere Anlässe, durch die einzelne Kirchspielsbewohner aus ihren Nachbarschaften hervorgehoben werden. Die jeweilige Herrschaft wurde tätig besonders dann, wenn durch eine gewisse Mobilität ihrer Untertanen deren Abgaben und Dienste verloren zu gehen drohten. Wie streng die Überwachung sein konnte, zeigte sich an den eingehenden Untersuchungen über Art und Herkommen der einzelnen Familien. Wenn auch aus verständlichen Gründen die jeweilige „Staatsangehörigkeit“ ihre Regelung finden mußte, so ließ diese wohl so lange noch einen Spielraum zu, bis die Landesverwaltung sich fester etabliert hatte.

Unsere Beispiele sind aus Zufälligkeiten entstanden und verdanken ihre Überlieferung den mehr oder weniger ungewollten Verstößen gegen das Landesrecht, das es in einer Art Gesetzbuch überhaupt noch nicht gab.

Auch die Hilgenrother Beispiele sind zufällig. Die Kirche, in ihrer Schriftlichkeit der weltlichen Verwaltung immer voraus, hat auch hier wieder nur Einzelne aufzeichnen können, wieder nur Kirchspielseinwohner, die sich hervorheben, diesmal durch ihre Wohltaten gegenüber der Kirche. Da dieses Mirakelbuch eine besondere Kostbarkeit darstellt als „ . . . eine der ältesten, bisher bekannten erzählenden Quellen des Westerwaldes in deutscher Sprache“, soll hier nur einmal zusammengefaßt werden, welche Orte des alten Kirchspiels Hamm 1427 -1430 erwähnt sind:

Au, Breitscheid, Etzbach, Gansau, Haderschen, Hallscheid, Hamm, Heckenhof (?), Irsen, Imhausen, Mesch bei Hamm, Niederhausen (?), Oppertsau/Opperzau, Opsen, Pirzenthal, Roth, Scheidt bei Hamm, Seelbach, Wickhausen, Thalhausen (?).